

## Datenschutz im DSB

Einige Grundlagen

Zwischenstand

## Grundlagen

Das Datenschutzrecht ist ein  
Verbot mit Erlaubnisvorbehalt

### Ein großes Missverständnis:

Für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten wird *immer* eine  
Einwilligung benötigt.

**FALSCH!**

## Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

- Zur Erfüllung eines Vertrags mit der betroffenen Person oder zur Durchführung von vorvertraglichen Maßnahmen auf Anfrage der betroffenen Person. (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO)

Die Mitgliedschaft in einem Verein ist ein Vertrag!

Eine Anfrage eines Interessenten nach einer Vereinsmitgliedschaft führt zu vorvertraglichen Maßnahmen.

## Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

- Zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen. (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO)

Dies betrifft z. B. die Meldung der Vereinsmitglieder/Spieler an die Verbände, denen ein Verein angehört. Wenn der Verband eine Spielerordnung bzw. eine Datenschutzordnung besitzt, kann dort festgelegt sein, welche Daten mit einer Meldung zu übermitteln sind.

## Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

- Zur Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten, wenn die Interessen oder Grundrechte des Betroffenen nicht überwiegen ... (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO)

Dies betrifft u. a. die Verarbeitung der Spielerdaten durch die Verbände. Die personenbezogenen Daten, die für die Spielerverwaltung benötigt werden, sind üblicherweise von einer Art, dass die Interessen und Grundrechte der Betroffenen das berechnete Interesse der Verbände nicht überwiegen.

**Ausnahme: Behindertensport (Gesundheitsdaten!)**

## Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

- Um lebenswichtige Interessen einer Person zu schützen. (Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO)
- Zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse. (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO)
- Und erst wenn all dies nicht zutrifft: Die freiwillige, informierte Einwilligung. (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO)

Das Problem mit der freiwilligen Einwilligung ist, dass sie jederzeit und ohne Begründung zurückgezogen werden darf.

Selbstverständlich müssen in allen Fällen die Informationspflichten erfüllt werden!

## Rechtmäßigkeit der Verarbeitung – E-Mail-Newsletter (§ 7 UWG)

E-Mails mit Einladungen bzw. Ausschreibungen zu Schachveranstaltungen sind üblicherweise als Werbung zu betrachten. Ausnahmen: Vereinsinterne Rundschreiben mit Ankündigung z. B. einer Vereinsmeisterschaft (→ Vereinsangelegenheit) ...

Zulässig:

- a) Nur mit ausdrücklicher vorheriger Einwilligung des Empfängers. Der Absender muss diese Einwilligung nachweisen können.
- b) Der Absender und der Charakter als Newsletter muss klar erkennbar sein.
- c) In jeder Nachricht muss eine Möglichkeit zur Abmeldung enthalten sein.
- d) Alle Adressen im BCC!

Ausnahme davon:

- 1) Der Spieler hat seine E-Mail-Adresse bei einem Vorgängerturnier angegeben und der Verwendung für die Benachrichtigung über Nachfolgeturniere nicht widersprochen.
- 2) In jeder Nachricht muss eine Möglichkeit zur Abmeldung enthalten sein.

## Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

### – Veröffentlichung von Fotos (§§ 22 und 23 KUG)

Grundsätzlich dürfen Bildnisse einer Person nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet werden. „Posieren“ z. B. für ein Foto einer Siegerehrung stellt eine stillschweigende Einwilligung dar.

Ausnahmen (Erlaubte Abbildungen ohne Einwilligung):

- 1) Bildnisse aus dem Bereich der Zeitgeschichte. Dies können auch regionale Sportveranstaltungen sein.
- 2) Bilder, auf denen die Personen nur als „Beiwerk“ erscheinen (z. B. Übersichtsfotos vom Turnier).
- 3) Bilder von Versammlungen, Aufzügen u. ä., an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben (z. B. bei öffentlichen Sportveranstaltungen auch Gruppen von Teilnehmern).

Ausnahme von den Ausnahmen:

Die Veröffentlichung ist nicht erlaubt, wenn dadurch ein berechtigtes Interesse des Abgebildeten verletzt wird (z. B. herabwürdigende Situationen).

Vorsicht bei Fotos von Minderjährigen! Hier dürfte die Einholung einer Einwilligung ratsam sein!

## Statusübersicht

- Löschfristen für die Spieler- und DWZ-Datenbanken: Werden dieses Wochenende u. a. mit Rainer Blanquett besprochen.
- Welche Daten sollen von den Spielern erfasst werden? Es gibt unterschiedliche Anforderungen, Klärung ist in Vorbereitung.
- Erstellung des Verarbeitungsverzeichnisses: Ist zu ca. 50 % fertig. Die Zuständigen für die noch fehlenden Bereiche werde ich in der nächsten Zeit ansprechen.

**Vielen Dank für  
Ihre Aufmerksamkeit!**